



## ***Bericht***

über das Vereinsjahr 1926/27.

Vorgetragen in der 22. Hauptversammlung in Wien  
am 2. September 1927.

Sehr geehrte Anwesende!

Nach unseren Hauptversammlungen vom Jahre 1903 gelegentlich der Einweihung des Alpenpflanzengartens auf der Raxalpe und vom Jahre 1909 gelegentlich der Hauptversammlung des D. und Ö. Alpenvereins ist die Leitung des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen in der angenehmen Lage, Sie zum 3. Male in der durch Kunst und Natur so überreich ausgestatteten Hauptstadt des mit dem Deutschen Reiche durch die engsten Bande einer gemeinsamen Sprache und mehr als 1000jährigen Kultur verbundenen Österreich begrüßen zu dürfen. Hoffentlich wird es uns gelingen, mit unseren Bestrebungen auch hier wieder mehr Fuß zu fassen, als es bisher der Fall war, zumal unsere Vereinsziele doch diesem ausgesprochenen Alpenlande vielleicht noch mehr zu gut kommen als Deutschland selbst! Der Grund, warum die Beziehungen dieses Landes zu unserem Verein in der Nachkriegszeit immer mehr erkalteten, darf wohl auch darin zu suchen sein, daß uns durch die Geldentwertung die beiden auf österreichischem Boden gelegenen Alpenpflanzengärten auf der Raxalpe und bei der Lindauerhütte, zu denen wir bedeutende Vereinsmittel beige-steuert haben, verloren gegangen sind und damit ein sichtbares Zeichen unserer Vereinstätigkeit in diesem Alpenlande.

Über den Vereinsstand und über die Tätigkeit im letzten Vereinsjahre beehrt sich die Vorstandschafft, Ihnen folgenden Bericht vorzulegen:

Der Mitgliederstand des Vereins ist folgender:

- 175 Sektionen des D. und Ö. Alpenvereins, davon  
166 deutsche und 9 österreichische,
- 7 deutsche Alpenvereine in der Tschedoslowakei,
- 411 Einzelmitglieder,
- 209 Mitglieder auf Lebensdauer,
- 15 Körperschaften,
- 20 Körperschaften im Schriftentausch.

Die Zahl der Alpenvereinssektionen und deutschen Alpenvereine in der Tschedoslowakei hat somit eine kleine Zunahme erfahren. Aber noch immer ist nicht einmal die Hälfte aller Sektionen Mitglied unseres Vereins, eine um so bedauerlichere Feststellung, als doch durch die neue Staffelung der Beiträge es wohl jeder Sektion bei nur einigermaßen gutem Willen möglich sein sollte, diesen Betrag aufzubringen. Daß die Zahl der Einzelmitglieder nicht zugenommen hat, darf wohl auf die fort-dauernd gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse zurückgeführt werden, weniger auf Teilnahmlosigkeit an unseren Bestrebungen.

Die finanzielle Lage des Vereins, über die Sie das Nähere ziffernmäßig aus dem Kassenberichte erfahren werden, ist durchaus zufriedenstellend. Es soll bei dieser Gelegenheit mit Dank und Anerkennung hervorgehoben werden, daß eine große Anzahl von Alpenvereinssektionen und auch Einzelmitgliedern freiwillige Spenden über ihren Pflichtbetrag hinaus geleistet haben. Auch im vergangenen Vereinsjahre hat der D. und Ö. Alpenverein unserem Verein wieder den Betrag von M. 2000.— zur Verfügung gestellt, wofür auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank zum Ausdruck gebracht werden soll.

Im Schachengarten, über dessen Bestand das Nähere aus unserem letzten Jahresbericht zu entnehmen ist, wurde die „Schachflora“ in größerem Umfange wiederhergestellt. Es wurde dadurch einem Wunsche weiter Kreise Rechnung getragen, daß die einheimische Flora als uns näher liegend wieder mehr berücksichtigt werden möge gegenüber den teilweise sehr ausgedehnten Anpflanzungen der ausländischen Hochgebirgspflanzen. Nach Mitteilung der Direktion des Botanischen Gartens München ist beabsichtigt, auch die geographischen Gruppen wieder zu ergänzen; auch soll ein großer Teil der Pflanzen mit hübschen Porzellschildern, jede einzelne Gruppe mit Email-Schildern versehen werden.

Im österreichischen Bundeslande Vorarlberg hat die dortige Landesregierung am 10. Juli 1926 durch eine verschärfte Durchführungsverordnung zum Gesetze vom

14. April 1915 das Pflücken von Edelweiß und Edelraute bis auf weiteres ausnahmslos verboten, während alle übrigen geschützten Pflanzen nur in kleineren Sträußchen, bestehend aus höchstens 10 Stück — allerdings immer noch eine zu große Zahl — gepflückt werden dürfen. Es wurde also in Vorarlberg bezüglich des Edelweiß dasselbe erreicht wie in Bayern durch die oberpolizeilichen Vorschriften vom 4. Juli 1925. Auch kann nach der genannten Durchführungsverordnung jenen Straffälligen, deren ständiger Aufenthalt außerhalb des Bundesgebietes liegt, das Amtsorgan bei der Beanstandung oder die Bezirksbehörde bei der Einvernahme einen das zulässige Strafausmaß nicht übersteigenden Betrag als Sicherstellung abnehmen.

Um das Zustandekommen dieser für Vorarlberg sehr wichtigen gesetzlichen Bestimmungen hat sich neben der Alpenvereinssektion Vorarlberg und dem Konservator für Naturschutz daselbst unser dortiger außerordentlich eifriger Bezirksobmann Johann Schwimmer in Bregenz durch Wort und Schrift in vorbildlicher Weise verdient gemacht, indem er durch unermüdliche Aufklärung der maßgebenden Kreise und der Allgemeinheit durch die Presse auf die der dortigen Alpenflora drohenden Gefahren hingewiesen hat. Es sei ihm hiefür auch an dieser Stelle der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

So erfreulich nun auch der absolute Schutz des in Vorarlberg einheimischen Edelweiß ist, so verhehlt sich die Vereinsleitung doch nicht, daß das Übel damit noch nicht an der Wurzel erfaßt ist, solange nicht ein zwischenstaatlicher Pflanzenschutz in der Weise erreicht ist, daß Personen, die mit geschützten Pflanzen in irgend einem Lande betroffen werden, nach den dort geltenden Gesetzen bestraft werden können, daß also die Ausrede oder selbst der Nachweis der Abstammung der Pflanzen aus einem anderen Lande den angehaltenen Personen nichts mehr nützen wird. Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles wäre, daß wenigstens in Österreich und in der Schweiz ein Ausfuhrverbot für Edelweiß durchgesetzt werden könnte. Denn dieses ist die einzige Pflanze, die in allen in Betracht kommenden deutschen Alpenländern gesetzlich geschützt ist, während von den übrigen in Bayern und Vorarlberg geschützten Alpenpflanzen in den anderen Alpenländern nur bald diese, bald jene geschützt ist, so daß ein zwischenstaatlicher Schutz hier als ausichtslos erscheinen wird. Für Österreich dürfte es sich auch noch um ein Einfuhrverbot von Edelweiß handeln; denn es steht fest, daß große Mengen dieser Pflanze aus Italien, in dem sie gesetzlich nicht geschützt ist, nach

Österreich eingeführt werden und zwar aus Neuitalien, dem ehemaligen Südtirol. Durch diese Einfuhr werden aber die österreichischen Schutzgesetze entwertet, da jede Einfuhr dem Pflücken bezw. dem Verkaufe im eigenen Lande Vorschub leistet. Es kann eben mit Sicherheit nicht festgestellt werden, ob die betreffende Edelweiß-Pflanze in Österreich oder in Neuitalien gewachsen ist. Ein Antrag auf Durchführung des zwischenstaatlichen Schutzes des Edelweiß wird Ihnen im Laufe der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Zur wirksameren Durchführung der in Vorarlberg bestehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen und zur Aufklärung der Aufsichtsbeamten und der Allgemeinheit wurde dort von der Alpenvereinssektion Vorarlberg, dem Konservator für Naturschutz daselbst und unserem Bezirksobmann Schwimmer als unserem Vertreter unter Mitwirkung der Vorarlberger Landesregierung nach dem Muster unseres bayerischen ein Vorarlberger Pflanzenschutzplakat geschaffen und zwar in 7 Farben-Druck, da der Lithograph dem Drucker erklärte, das Bild nicht in Vier-Farben-Druck herstellen zu können. Von den auf ungefähr 2500 Schilling veranschlagten Kosten sind 1000 Schilling durch die Vorarlberger Landesregierung in sichere Aussicht gestellt, 100 Schilling wird der Touristenverein „Die Naturfreunde“ beitragen, für unseren Verein wird sich die Beitragsleistung auf 400 Schilling beschränken, die in Gestalt eines Antrages Ihrer Bewilligung unterliegen werden. Auch der D. und Ö. Alpenverein soll zur Beitragsleistung mitheringezogen werden. Den Rest der Kosten glaubt Herr Schwimmer durch private Unterstützung aufbringen zu können.

Durch Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 16. Mai 1927 wurden die gesamten, in ihrem Bezirke gelegenen Ahornbestände im Karwendel gemäß § 2 des Tiroler Naturschutzgesetzes v. 16. Dezember 1924 als Naturdenkmale erklärt. Die Zahl der geschützten in Gruppen oder einzeln stehenden Ahornstämme beträgt 1362 und verteilt sich auf die Alpe Eng (großer Ahornboden), den kleinen Ahornboden im Johannistal, die Tortalalpe Niederleger, die Gramaialpe Niederleger, den Gramaiboden und angrenzende Gründe. Besonders erfreulich an diesem Erfolge ist der Umstand, daß nach dem Wortlaute der Verordnung nicht nur die Pächter oder Nutznießer, sondern sogar die Eigentümer sich jeden Eingriffs in diese Naturgebilde ohne Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft zu enthalten haben. Schon im Hinblick auf die Mühewaltung, die die zahlenmäßige Feststellung der Bestände für die zuständige

Verwaltungsbehörde hatte, ist der Schutz dieser prächtigen Bestände aufs höchste zu begrüßen. Man kann also wenigstens von einem Teilerfolge unserer Bestrebungen in diesem Gebiete sprechen und bleibt nur zu hoffen, daß auch die Tiroler Landesregierung endlich einmal einsehen möge, wie notwendig es ist, den ganzen auf österreichischen Boden gelegenen Teil des Karwendelgebirges entsprechend unserer früheren Eingabe als Naturschutzgebiet zu erklären, da nur dadurch, wie beim Naturschutzgebiet von Berchtesgaden, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, ein wirksamer Schutz gewährleistet ist.

Durch Entschließung des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. August 1926 wurden auf Antrag der Sektionen Bergland und Garmisch-Partenkirchen des D. und Ö. Alpenvereins die Ammergauer Berge als Naturschutzgebiet erklärt. Das Gebiet wird begrenzt, wie folgt: von Griesen, der Reichsgrenze folgend, über Säuling, Tegelberg, Schönleitenschrofen, Lobental, Reiselberghütte, Wasserscheidhütte, Wilder Jäger, Wachsühl, Schartenköpfel, Steckenberg, Brunenberg, über die Ammer längs des Kuhalpenbachs bis zur Höhe 1000, diese nach Osten und Süden folgend um Noth und Reichenberg herum über Königstand zum Kramer, Ziegen spitze, Rauheck, Griesen. Diese Maßnahme ist deshalb besonders zu begrüßen, weil in Ergänzung der zwei in den Alpen bereits bestehenden Naturschutzgebiete, die in der Hauptsache Hochgebirgscharakter tragen, es sich hier um den Schutz bayerischer Vorberge handelt, die ja den größten Teil unseres bayerischen Berglandes bilden.

Sehr begrüßenswert ist weiter eine Verordnung des Landeshauptmanns von Tirol vom 31. März 1927, wonach der purpurrote Enzian (*Gentiana purpurea*) als geschützt erklärt und der Begriff „kleines Sträußchen“ der zum Pflücken freigegebenen geschützten Pflanzen auf höchstens 5 Stück festgelegt wurde, während bisher die Zahl 30 die Grenze bildete. Ferner wurde die bereits oben bei der Vorarlberger Durchführungsverordnung vom 10. Juli 1926 erwähnte Sicherungsmaßnahme gegenüber Ausländern auch hier verfügt.

Über das Naturschutzgebiet von Berchtesgaden ausführlicher zu berichten, dürfte sich erübrigen, da im letzten Jahresberichte bereits eingehende Ergebnisse der Durchforschung dieses Gebietes niedergelegt sind und bei der Gründlichkeit und wissenschaftlichen Befähigung der in Betracht kommenden Herren für die nächsten Jahre noch Vieles zu erwarten sein wird. Be-

sonders auf botanischem und geologischem Gebiete sollten die heurigen Veröffentlichungen ja nur gewissermaßen die Einleitung zu einer Reihe von später erscheinenden Aufsätzen sein.

Belohnungen an Gendarmen, Forstbeamte und Zollbeamte für Feststellung und Anzeigen von Pflanzenräubern, so daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen konnte, wurden in einer größeren Anzahl von Fällen verliehen; so konnten anlässlich erfolgter Bestrafungen im Gebiete von Berchtesgaden M. 35.—, solcher im Allgäu M. 18.— und solcher in Vorarlberg M. 60.— bewilligt werden. Um die Verteilung der letztgenannten M. 60.— hat sich wiederum unser Obmann Schwimmer sehr verdient gemacht, wofür ihm auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen werden soll.

Auch konnten mehreren höheren Beamten — es handelt sich um die Herren Oberregierungsrat Oskar Diesner, Regierungskommissär Dr. Hermann Salzmann und Zollinspektor Johann Georg Leissing, sämtlich in Bregenz, sowie Forstmeister Professor Dr. Bauer in Berchtesgaden — für ihre wertvolle und verdienstliche Tätigkeit im Interesse des Pflanzenschutzes Dankschreiben des Vereins übersandt werden.

Für die von unserem Verein der Gesolei (Große Ausstellung Düsseldorf 1926 für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen) zur Verfügung gestellte Vegetationsbilder-Sammlung unseres Ehrenmitgliedes Josef Ostermaier in Dresden wurde dem Verein ein Erinnerungsblatt mit modernem Kunstschmuck als Anerkennung übermittelt.

Unsere Lichtbilder-Sammlung mit dem Ostermaierschen Vortrage wird immer mehr von den Alpenvereinssektionen als wichtiges Mittel zur Verbreitung unserer Vereinsziele erkannt und gewürdigt; sie muß sehr oft versandt werden. Erfreulicherweise konnten im verflossenen Vereinsjahre keine Beschädigungen an den Bildern wahrgenommen werden. Als besonders nachahmenswert soll das Beispiel des Vorstandes der Sektion Mainz, Jakob Völker, hervorgehoben werden, der in einer Reihe von auswärtigen Städten über den Schutz der Alpenpflanzen Vorträge gehalten hat.

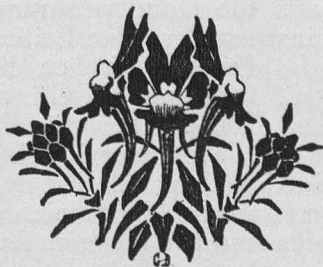
Unsere Bücherei wurde außer der fortlaufenden Vermehrung durch Fortsetzung bereits laufender Zeitschriften und Mitteilungen von Gesellschaften und Vereinen, die mit uns im Schriftenaustausch stehen, durch mehrere wertvolle Schenkungen bereichert, wofür den Spendern an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen sei.

Die drei von unserem Verein herausgegebenen Siegelmarken können den Mitgliedern nicht warm genug als Briefverschlusß zur Förderung der Vereinsziele empfohlen werden. Sie können von der Vereinsleitung jederzeit bezogen werden; ein Blatt mit 28 Einzelmarken kostet 50 Reichspfennige, bei Mehrabnahme erfolgt entsprechender Preisnachlaß.

Soweit in Kürze ein Überblick über die Vereinstätigkeit im verflossenen Jahre.

Man wird wohl nicht zu viel behaupten, wenn man sagt, daß sich in allen einsichtigen Kreisen unseres deutschen Volkes diesseits und jenseits der deutschen und österreichischen Grenzpfähle immer mehr die Erkenntnis Bahn bricht, daß es höchste Zeit ist, späteren Geschlechtern von dem, was Gewinnsucht und Zerstörungswut an Naturdenkmälern jeder Art, also auch besonders der herrlichen Alpenflora, noch übrig gelassen haben, so viel als nur irgend möglich zu retten, damit in unserer an sich so nüchternen, allzusehr auf materielle Werte gerichteten Zeit auch Geist und Gemüt des Volkes nicht zu kurz kommen. Wenn dabei selbst Eingriffe in die Verfügungsfreiheit des Grundeigentümers notwendig werden müßten, so darf auch davor nicht zurückgeschreckt werden, denn die Belange der Allgemeinheit stehen höher als die des Einzelnen. Alle Pflanzenschutzbestrebungen dürften aber zur Aussichtslosigkeit verurteilt sein, wenn es nicht gelingt, schon die heranwachsende Jugend der Volks- und Mittelschulen zu der Anschauung zu erziehen, daß eine Blume nicht im Strauße in der Wohnung oder gar als Leiche in der Sammlung am schönsten wirkt, sondern da, wo ihr natürlicher Standort ist, in der herrlichen Gottesnatur!

Net z s c h , 2. Schriftführer.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen](#)

Jahr/Year: 1928

Band/Volume: [18\\_1928](#)

Autor(en)/Author(s): Netzsch Otto

Artikel/Article: [Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Alpenpflanzen in den Ländern . Bayern, Österreich und der Schweiz. Nachtrag VIII \(1920-1926\). 11-17](#)